

## Erklärung

Ich/wir

---

---

---

bestätige/n, dass ich/wir bei der Ausschreibung  
**Videoclip zum „Studium mit Beeinträchtigung/Handicap“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (HTW)** teilgenommen und ein Preisgeld in Höhe von

EURO \_\_\_\_\_ erhalten habe/n.

1. Ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir Eigentümer und Urheber des eingesandten Videoclips bin/sind.
2. Ich/wir räume/n der HTW die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an dem von mir/uns erstellten Videoclip ein.
3. Die HTW ist insbesondere berechtigt, selbst und/oder durch Dritte ganz oder teilweise beliebig oft den Videoclip
  - a) in grafischer oder elektronischer Form zu vervielfältigen und zu verbreiten,
  - b) auf Bild- und/oder Tonträger (z.B. Tonbänder, Videobänder, Bild und/oder Tonplatten, Bild- und/oder Tonkassetten, Filme aller Formate, CD, CD-ROM, DVD) sowie auf Datenträger (z.B. Disketten) zu übertragen, sowie Bild, Ton- und/oder Datenträger zu vervielfältigen und zu verbreiten,
  - c) in sonstiger Weise zu vervielfältigen und zu verbreiten (z.B. mittels Einspeicherung und Wiedergewinnung in EDV-Systemen, über das Internet, als PDF-Datei, etc.),
  - d) das Original oder Vervielfältigungsstücke des Videoclips öffentlich auszustellen,
  - e) mittels Bild- und/oder Tonträgern öffentlich wiederzugeben,
  - f) durch Funk (zum Beispiel Tonrundfunk, Fernsehfunk, Kabelfernsehen, digitales Fernsehen und ähnliche technische Einrichtungen) zu senden,
  - g) durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wiederzugeben,
  - h) unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung von Filmwerken zu benutzen und die Filmwerke zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich vorzuführen, durch Funk zu senden und auch alle anderen bekannten Nutzungsarten zu nutzen.

Ich/wir übertrage/n der HTW auch folgende gesetzliche Vergütungsansprüche:

- a) für das Vermieten und Verleihen von Vervielfältigungsstücken (§ 27 Abs. 1 UrhG),
  - b) für die Vervielfältigung und Verbreitung in Sammlungen für den Schulgebrauch (§ 46 Abs. 4 UrhG),
  - c) für die Vervielfältigung von Schulfunksendungen (§ 47 Abs. 2 UrhG),
  - d) für die nichtgewerbliche öffentliche Wiedergabe (§ 52 Abs. 1 UrhG),
  - e) gegen Hersteller und Importeure von Ton- und Bildaufzeichnungsgeräten (§ 54 Abs. 1 UrhG)
  - f) gegen Hersteller und Betreiber reprographischer Vervielfältigungsgeräte (§ 54 Abs. 2 UrhG),
  - g) für die Funksendung erschienener Bild- und/oder Tonträger (§ 78 Abs. 2 UrhG),
  - h) für die öffentliche Wiedergabe mittels Bild- und/oder Tonträger oder von Funksendungen (§ 77 Abs. 2 UrhG).
4. Ich/wir räume/n der HTW das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, den Videoclip für die in Ziffer 1 genannten Zwecke ganz oder teilweise beliebig oft zu bearbeiten oder durch andere bearbeiten zu lassen sowie die Bearbeitung nach Maßgabe der Ziffer 3 zu nutzen oder durch andere nutzen zu lassen.
- Das Recht zur Bearbeitung umfasst außer der Verfilmung insbesondere auch die Wiederverfilmung, die Übersetzung in andere Sprachen, die Synchronisation und alle anderen Formen der Bearbeitung und Umgestaltung.
5. Die HTW ist berechtigt, die ihr gemäß Ziffer 2 und 3 eingeräumten Rechte und abgetretenen Ansprüche ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder diesen Nutzungsrechte einzuräumen.
6. Ich/wir versichere/versichern, dass die der HTW gemäß Ziffern 2, 3 und 4 eingeräumten und abgetretenen Rechte weder ganz noch teilweise einem Dritten eingeräumt oder abgetreten oder mit dem Recht eines Dritten belastet sind und dass kein Dritter mit ihrer Wahrnehmung beauftragt wird.

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en